

Informationen zu Abrechnungs- und Stornierungsbedingungen unserer Lehrgänge für Auszubildende!

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Lehrgänge.

Wie bisher rechnen wir auch weiterhin ausschließlich die tatsächlich wahrgenommenen Anwesenheitstage nach Abschluss des Lehrgangs ab. Krankheits- und entschuldigte Fehltage werden dabei selbstverständlich nicht berechnet. Dieser Service gilt insbesondere auch für Abwesenheiten aufgrund von Berufsschulunterricht.

Damit wir **Krankmeldungen** bei der Abrechnung korrekt berücksichtigen können, bitten wir Sie als Ausbildungsbetrieb, uns diese **sofort per E-Mail** an ausbildungsservice@bbs-ahaus.de mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass **unentschuldigte Fehlzeiten** vollständig in Rechnung gestellt werden.

Eine kostenfreie Stornierung Ihrer verbindlichen Anmeldung ist bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn per E-Mail möglich. Bei späteren Abmeldungen müssen wir die volle Lehrgangsgebühr berechnen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr Team des Ausbildungsservice für Unternehmen!